

1. Änderungssatzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für das Losverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen

Az. 7615.6

1. Juli 2018

vom 1. Juli 2018

Aufgrund von § § 23 Abs. 1 Satz 2 Hochschulvergabeverordnung (HVVO) vom 13. Januar 2003 in der Fassung vom 1. April 2014 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 22. Juni 2018 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Art. 1 Änderung der Satzung für das Losverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Bewerbungen für die Teilnahme am Losverfahren müssen für das Wintersemester bis 30. September (Ausschlussfrist) und für das Sommersemester bis 31. März (Ausschlussfrist) bei der Pädagogischen Hochschule Weingarten eingegangen sein.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 1. Juli 2018

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
Rektor